

DER BEAUFTRAGTE DER EVANGELISCHEN KIRCHEN
BEI LANDTAG UND LANDESREGIERUNG NORDRHEIN-WESTFALEN

Kirchenrat Dr. Thomas Weckelmann

Düsseldorf, 21.01.2015

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/2529

A15, A05

**Elfte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen
(11. Schulrechtsänderungsgesetz)**

**Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Drucksache 16/7544**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf „Elfte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (11. Schulrechtsänderungsgesetz)“ bedanken wir uns und nehmen wie folgt Stellung:

Bildung braucht Religion und Religion braucht Bildung. Evangelische Bekenntnisschulen gestalten ein Schulleben, das Bildung im Zusammenspiel von Wissen, Können, Wertebewusstsein und Haltungen ermöglicht. Dieses profilierte Angebot ist im Rahmen einer vielfältigen Grundschullandschaft grundsätzlich zu erhalten.

Wir begrüßen, dass im vorgelegten Gesetzesentwurf alle Regelungen, die dem bekenntnisorientierten Profil der Bekenntnisschulen dienen, erhalten bleiben.

Zuwanderungsbewegungen und die verstärkte Mobilität haben die konfessionelle und religiöse Zusammensetzung der Bevölkerung in Deutschland nachhaltig verändert. Das führt insbesondere in Regionen, wo es kein in zumutbarer Entfernung erreichbares Angebot von Gemeinschaftsgrundschulen gibt, zu einem verstärkten Klärungsbedarf hinsichtlich des existierenden Grundschulangebots vor Ort.

Der Entwurf scheint uns geeignet notwendige Klärungsprozesse zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen

Ph. Wehner